

BL_GERICHTE 725 17 94 / 77 vom 22. Januar 2010

BL Gerichte, 2010-01-22, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_725_17_94___77

FR: BL_GERICHTE 725 17 94 / 77 du 22 janvier 2010

IT: BL_GERICHTE 725 17 94 / 77 del 22 gennaio 2010

Regeste

Leistungen

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird in dem Sinne gutgeheissen, als der angefochtene Einspracheentscheid vom 15. Februar 2017 aufgehoben und die Angelegenheit zur weiteren Abklärung im Sinne der Erwägungen und zum Erlass einer neuen Verfügung an die Suva zurückgewiesen wird.

E. 2

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 3

Die Suva hat dem Beschwerdeführer eine Parteientschädigung in der Höhe von Fr. 9'346.30 (inkl. Auslagen und 8% Mehrwertsteuer) zu bezahlen.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.